

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.3 Sanierung und Denkmalschutz Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei Sonstige - Beratung mit Externen 60 BAUAMT 60.1 Abt. Bauordnung	Nr.	VO/2018/2867 öffentlich
	Datum:	16.10.2018
	Verfasser:	Feichtinger, Birgit
Förderung der Containerlösung zur Auslagerung des Schulbetriebes der IGS "Johann Wolfgang von Goethe"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.11.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Containerlösung zur Auslagerung des Schulbetriebes der IGS „Johann Wolfgang von Goethe“ sind Kosten in Höhe von 1.500.000,00 € aus Städtebaufördermitteln zu bezuschussen.

Begründung:

Die IGS „Johann Wolfgang von Goethe“ befindet sich im Block 60 im südlichen Teil des Sanierungsgebietes „Altstadt“. Sie ist Bestandteil der Anlage des ehemaligen Dominikanerklosters („Schwarzes Kloster“).

Im Zuge der Vermögensauseinandersetzung mit der Kreisgebietsreform ging das Grundstück in das Eigentum des Landkreises Nordwestmecklenburg über.

Das unter Denkmalschutz stehende bedeutende Gebäudeensemble Bei der Klosterkirche 8 besteht aus mehreren Gebäudeteilen (Schulhauptgebäude von 1880, Chor der ehemaligen Klosterkirche mit Sporthalle und Aula und Erweiterung der ehemaligen Knabenbürgerschule als Schulanbau von 1910). Diese sollen unter Berücksichtigung der künftigen Anforderungen an eine zeitgemäße Schulentwicklung nun modernisiert und bedarfsgerecht hergerichtet werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind dabei zu berücksichtigen.

Eine Modernisierung und Instandsetzung unter laufendem Schulbetrieb ist nicht möglich. Daher ist es erforderlich, den Schulbetrieb während der Zeit der Modernisierung und Instandsetzung übergangsweise auszulagern. Hierfür ist das Grundstück Erich-Weinert-Promenade 6 (ehemaliger Schulstandort der Berthold-Brecht-Schule am Friedenshof I) als Interimsstandort

vorgesehen (siehe Übersichtslageplan).

Der Interimsstandort stellt den ersten Bauabschnitt der Modernisierung und Instandsetzung der IGS „Johann Wolfgang von Goethe“ dar.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat hierfür im Programmjahr 2017 Finanzhilfen in Höhe von 1.000.000,00 € im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in Aussicht gestellt. Diese Finanzhilfen sind mit 500.000,00 € kommunalen Eigenmitteln zu ergänzen. Es besteht Einigkeit zwischen dem Ministerium, der Hansestadt Wismar und dem Landkreis Nordwestmecklenburg, dass der Landkreis den kommunalen Eigenanteil für die Hansestadt Wismar übernimmt. Dies ist in einer Vereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem Landkreis Nordwestmecklenburg vertraglich abgesichert.

Während der Planung wurde festgestellt, dass das Anmieten der Containeranlage gegenüber dem Erwerb die preiswertere Lösung darstellt. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 31.07.2018 der Förderung der Anmietung als Ausnahme nach Punkt L der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V) zugestimmt.

Die Gesamtkosten des ersten Bauabschnittes für die Containerlösung als Interimslösung zur übergangsweisen Auslagerung des Schulbetriebes der IGS „Johann Wolfgang von Goethe“ betragen gemäß der Kostenberechnung ca. 2,812 Mio. €. Diese Kosten sollen gemäß Punkt F 4.3 i. V. mit Punkt L 1 der StBauFR M-V mit einer Festbetragsförderung in Höhe von 1.500.000,00 € bezuschusst werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei

Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.4171000 (Finanzhilfen des Bundes)	Ertrag in Höhe von	500.000 €
	51103.4172000 (Finanzhilfen des Landes)		500.000 €
	51103.4174000 (Eigenanteil Gemeinde)		500.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5414300 (lfd. Zuweisungen an Gemeindeverbände)	Aufwand in Höhe von	1.500.000 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.6171000 (Finanzhilfen des Bundes)	Einzahlung in Höhe von	500.000 €
	51103.6172000 (Finanzhilfen des Landes)		500.000 €
	51103.6174000 (Eigenanteil Gemeinde)		500.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7414300 (lfd. Zuweisungen an Gemeindeverbände)	Auszahlung in Höhe von	1.500.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die haushalterische Darstellung der Einzelmaßnahme „Containerlösung zur Auslagerung des Schulbetriebes IGS“ erfolgt vollständig im Sondervermögen „Altstadt“. Lediglich der gemeindliche Anteil i. H. v. 500.000,00 € fließt aus dem Kernhaushalt ab. Dieser wiederum wird vollumfänglich vom Landkreis Nordwestmecklenburg erstattet.

Bei den geplanten Städtebauförderungsmitteln handelt es sich um Mittel der gesicherten Finanzierung und um zweckgebundene Einnahmen.

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig

	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Übersichtslageplan zum Standort der Mietcontaineranlage

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)